

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur II/1	Datum 09.09.2011	Vorlagen-Nr. XVI/0778 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Jugend, Bildung, Sport und Kultur	22.09.2011					
Verwaltungsausschuss	04.10.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.10.2011					

Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Groß Munzel

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Barsinghausen erklärt als Schulträger ihr Einvernehmen zum Antrag der Grundschule Groß Munzel auf Errichtung einer offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2012/2013. Die Schule wird von der Stadt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sächlich, finanziell und personell ausgestattet.
2. Für die Einrichtung einer Küche und einer Mensa werden 24.400 € im Finanzhaushalt für das Jahr 2012 veranschlagt.
3. Falls die Schule vom Land nicht oder nicht in voller Summe die erwarteten Budgetmittel i.H.v. 17.600 €/Schuljahr erhält, wird der Schule bis zu dieser Höhe ein Zuschuss gewährt.
4. Das Budget der Grundschulen wird um 1.000 €/Jahr für zusätzliche Lehr- und Lernmittel erhöht.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.211001	Grundschulen

Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2012	Zuschuss Betreuungskosten (bei Ausfall Landesbudget) Sachk. 427100	0 €	0 €	8.800 €	17.600 €
2012	Zuschüsse Mittagessen Sachk. 427100	4200 €	4200 €	2.800 €	6.000 €
2012	Lehr- und Lernmittel Ganztagsschule Sachk. 427100	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €
Erläuterung:					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2012	11.	Einrichtung Mensa Sachk. 783110	0	0	24.400	0
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte		X	X	
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Gemäß § 23 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes können allgemein bildende Schulen als Ganztagschulen geführt werden. Eine Ganztagschule ergänzt den Unterricht um ein Förder- und Freizeitangebot.

Der Schulvorstand der Grundschule Groß Munzel hat am 13.04.2011 den Beschluss gefasst, an der Grundschule Groß Munzel zum Schuljahr 2012/2013 die Errichtung einer Ganztagschule gem. Nr. 2.4.1/Nr. 8.2 des Runderlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.03.2004 „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ zu beantragen. Sie kommt damit dem Wunsch des Rates nach Ganztagsangeboten an allen Grundschulen nach und beantragt dessen Zustimmung. Das Antragschreiben und das Ganztagskonzept sind als Anlage beigefügt.

Die Grundschule in Groß Munzel besuchen zzt. 126 Schülerinnen und Schüler. Nach einer Elternbefragung der Schule werden voraussichtlich bis zu 40 Kinder täglich am Ganztagsunterricht teilnehmen.

Die Schule beabsichtigt, eine offene Ganztagschule zu errichten. Die Schülerinnen und Schüler können sich zu den einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres oder für ein Schuljahr anmelden. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den ganztagspezifischen Angeboten erfolgt freiwillig, die Anmeldung jedoch verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.

Bei einer Genehmigung nach Nr. 2.4.1 ist das Förder- und Freizeitangebot an mindestens 4 Tagen in der Woche, nach Nr. 8.2 an mindestens 3 Tagen in der Woche anzubieten. In Groß Munzel ist an allen Schultagen ein Ganztagsangebot geplant. Dies besteht u.a. aus einem gemeinsamen Mittagessen, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenhilfe und Fördermaßnahmen sowie Freizeitangeboten.

Die Einrichtung einer Schule als Ganztagschule bedarf nach § 23 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes der Genehmigung der Schulbehörde. Die Genehmigung wird auf Antrag des Schulträgers oder der Schule erteilt, wenn ein geeignetes pädagogisches Konzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Ein Antrag der Schule kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

Schulen bzw. Schulträger, die beabsichtigen, zum Schuljahresbeginn 2012/13 die Einrichtung einer Ganztagschule zu beantragen, haben entsprechende Anträge mit allen Unterlagen spätestens bis zum 01.12.2011 dem Niedersächsischen Kultusministerium vorzulegen. Zu den Unterlagen gehören u.a. die Erklärung des Einvernehmens des Schulträgers einschl. der Zusage, im Rahmen seiner Zuständigkeiten die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitzustellen sowie eine Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung (Region Hannover).

Raumsituation der Schule:

Die Schule hat als verlässliche Grundschule bis zum letzten Schuljahr über genügend Schulraum verfügen können.

Im Dachgeschoss des Altbaus der Schule wurde bis zum letzten Schuljahr ein Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule durchgeführt. Die Nutzung des Dachgeschosses musste nach Abwägung der Risiken bei einem Brand jedoch kurz vor den Sommerferien 2011 untersagt werden. Ein in Auftrag gegebenes Brandschutzkonzept liegt seit wenigen Tagen der Verwaltung vor. Nach ersten Kostenermittlungen werden sich die Kosten für die Beseitigung der Brandgefährdung im sechsstelligen Bereich bewegen. Hinzu kommt ein erheblicher sonstiger baulicher und energetischer Sanierungsbedarf des Gebäudes.

Auch am „neueren“ Schulgebäude müssen u.a. Brandschutzmaßnahmen erfolgen, deren Kosten noch ermittelt werden.

Die Gebäudewirtschaft wird in der Ausschusssitzung weitere Informationen geben.

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule Groß Munzel lässt mittelfristig

eine durchgängige Einzügigkeit der Schule von der 1. bis zu 4. Klasse erwarten und zwar mit und ohne Schulkinder aus dem Einzugsgebiet der Stadt Seelze.

Vor diesem Hintergrund und der Kenntnisse über den baulichen Zustand der Schulgebäude soll aus wirtschaftlichen Erwägungen spätestens ab dem Schuljahr 2017/2018 der Schulbetrieb ausschließlich im neueren der beiden Gebäudetrakte durchgeführt werden. Hierzu ist der Ausbau des dafür vorbereiteten Dachgeschosses notwendig.

Die für einen Ganztagsbetrieb erforderliche Raumplanung wird zeitnah gemeinsam mit der Schule entwickelt. Auch hierzu erfolgen in der Sitzung weitere Ausführungen. Ziel ist es, den Ausbau des Dachgeschosses des neueren Schulgebäudes bis zum Schuljahresbeginn 2012/2013 fertig zu stellen, damit die zeitgleich beginnende Ganztagsbetreuung darin stattfinden kann.

Bis zum Erreichen der Einzügigkeit im Jahr 2017 muss das Erdgeschoss des Altbaus weiter genutzt werden. Anschließend kann von geringeren Gebäudekosten für den Schulbetrieb am Standort Groß Munzel ausgegangen werden. Die längere Nutzung der Schulräume durch den Ganztagsbetrieb wirkt sich auf die Gebäudekosten nur marginal aus.

Sachkosten für den Ganztagsbetrieb

Im Rahmen der Baumaßnahmen wird eine Ausgabeküche und eine Schulmensa in der Grundschule entstehen. Voraussichtlich wird diese in der bisherigen Schulküche der ehemaligen Volksschule entstehen. Die Einrichtungskosten für die Küche, die Mensa und das Inventar betragen einmalig ca. 24.400 €. Die hierfür erforderlichen Baukosten werden im Zuge der vorbeschriebenen Baumaßnahmen ermittelt und veranschlagt.

Die Küche soll auch im Unterrichtsbetrieb bei besonderen Anlässen genutzt werden.

Zzt. wird von den Eltern ein Essenpreis auf 2,40 € verlangt. Die Differenz zum tatsächlichen Preis wird aus städtischen Mitteln getragen.

Zusätzliche Personalkosten im Schulsekretariat sind durch die Ganztagschule voraussichtlich nicht zu erwarten, da die sinkenden Schülerzahlen die Mehrarbeit kompensieren.

Die Haushaltsansätze für Lehr- und Lernmittel steigen bei Ganztagschulen um 1.000,00 €/Jahr.

Betreuungspersonal

Die Schule beabsichtigt, das Betreuungspersonal über einen Kooperationspartner anzustellen. Die Finanzierung erfolgt über das vom Land in Aussicht gestellte Ganztagsbudget i.H.v. voraussichtlich 17.600,00 €. Das Land hat zuletzt bei der Genehmigung der Ganztagschulen zwar das Budget von Beginn an gezahlt, es besteht hierauf aber kein Rechtsanspruch. Daher müsste bei ausbleiben der Landesmittel die Stadt in gleicher Höhe die Schule finanzieren.

Grundsätzlich ist die Personalausstattung der Ganztagschule Aufgabe des Landes. Das Land kommt nach Auffassung der Verwaltung seiner Verpflichtung durch die Budgetmittel nicht ausreichend nach. Diese sind sehr knapp bemessen und es erfordert großes Engagement der Schule und den ehrenamtlichen Einsatz Einzelner, um dennoch ein qualitativ ansprechendes Ganztagsangebot zu schaffen.

Eine Grundsatzentscheidung, ob die Stadt als Schulträger in die Verpflichtung des Landes eintritt und Grundschulen im Ganztagsbetrieb personell oder finanziell zusätzlich unterstützt, ist zum Haushalt 2012 noch zu treffen, zumal das so praktizierte Modell an der Adolf-Grimme-Schule im Sommer 2012 ausläuft.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist wie nachstehend dargestellt erfolgt:

„Die Errichtung der Ganztagschule wird begrüßt.“